

## § 4 Dienstbezeichnung

<sup>1</sup>Die zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufenen Anwärter und Anwärterinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene führen die Dienstbezeichnung „Vermessungsobersekretäranwärter“ oder „Vermessungsobersekretäranwärterin“. <sup>2</sup>Die Anwärter und Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene führen die Dienstbezeichnung „Vermessungsoberinspektoranwärter“ oder „Vermessungsoberinspektoranwärterin“.